

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 24.04.2024

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr  
Sitzungsende: 19:23 Uhr  
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Oberbürgermeister und Vorsitzender des Haupt- und Personalausschusses, Dr. Robert Reck, begrüßt die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck stellt die Tagesordnung zur Abstimmung, nachdem Wortmeldungen nicht erfolgten.

Abstimmungsergebnis: 07:00:00

- 3 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

Herr Schönemann, Fraktion Die Linke, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 8 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

- 4 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erklärt, dass für den Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen vorliegen.

## 5 Einwohnerfragestunde

Wortmeldungen werden zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erhoben. Schriftliche Anfragen wurden nicht eingereicht.

## 6 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 6.1 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) Dessau-Roßlau 2025 – 1. Zwischenbericht zum geplanten zeitlichen Ablauf sowie zu Einbindung von Stadtrat und Stadtgesellschaft Vorlage: IV/009/2024/I-61

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit erhöht sich auf 9 anwesende stimmberechtigte Mitglieder.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

### 6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, informiert, dass er bereits von mehreren Ortsbürgermeistern bezüglich der Zuwendungsanträge angesprochen wurde. Diese Anträge mussten bis zum 29.02.2024 im Sachgebiet für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten eingereicht werden. Bis dato wurde kein Antrag in den Ortschaftsratsitzungen behandelt. Die Vereine benötigen Planungssicherheit. Er bittet darum, dass die Zuwendungsanträge schnellstmöglich in den Sitzungen beraten werden.

Die zweite Anfrage von **Herrn Stadtrat Dreibrodt** betrifft die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte. Er hat eine E-Mail vom Sachgebietsleiter für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten erhalten, welche die Termine sowie die Räumlichkeiten der Konstituierungen beinhalten. Eine Konstituierung muss innerhalb von 4 Wochen nach der Wahl stattfinden, was den Zeitraum sehr eingrenzt. Er kritisiert, dass die Sitzungen der Ortschaften im Dessauer Rathaus stattfinden sollen. Dies stellt eine Unzumutbarkeit für die Bürger der Ortschaften dar, die an der Konstituierung teilnehmen wollen. Die Sitzungen müssen dort stattfinden, wo der Ortschaftsrat generell tagt. Falls die Mitarbeiter des Sachgebietes für Ortschafts- und Stadtbezirksangelegenheiten personell dies nicht leisten können, müssen die Mitarbeiter aus anderen Bereichen Abhilfe schaffen. Nach der Anmoderation sowie der Wahl des Ortsbürgermeisters wird bereits die Sitzungsleitung an den Ortsbürgermeister übergeben. Herr Stadtrat Dreibrodt beantragt, dass die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte in den Ortschaften stattzufinden haben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schlägt vor, dass das verantwortliche Sachgebiet bei Ortschaften abfragt, wer in der Ortschaft zur Konstituierung tagen möchte. Dem Wunsch der Ortschaften wird nachgegangen.

**Herr Stadtrat Dreibrodt** informiert, dass diese Anfrage so schnell wie möglich bei den derzeitigen Ortsbürgermeistern erfolgen soll.

Nach einer Abfrage gibt **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bekannt, dass die konstituierende Sitzung der Ortschaften Meinsdorf, Kleinkühnau und Mosigkau in den Ortschaften stattfinden wird.

**Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, möchte den aktuellen Sachstand bezüglich der Reparatur des Aufzuges der Ludwig-Lippmann-Bibliothek in Roßlau erfahren. Der Aufzug ist seit Februar nicht mehr in Betrieb. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Die zweite Anfrage von **Herrn Stadtrat George** thematisiert den Hort „Waldwichtel“ der Grundschule Waldstraße. Im November wurde das Gebäude nach der Sanierung wiedereröffnet. Er möchte den aktuellen Sachstand zur Ertüchtigung bzw. Erneuerung der Außenflächen erfahren. **Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Weiterhin geht **Herr Stadtrat George** auf das neuerrichtete Bücherregal in der Zerbster Straße ein. Er befürwortet diese Idee, aber äußert seine Verwunderung bezüglich des Standortes. Das Bücherregal wäre sinnvoller entweder in der Nähe der Stadtbibliothek, als positive Synergie, oder zu der Veranstaltung „Sommerlounge“. Er möchte die Begründung zur Entscheidung in Bezug auf die Örtlichkeit erfahren.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass eine dauerhafte und feste Installation auf dem Marktplatz schwierig ist. Er sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Ferner thematisiert **Herr Stadtrat George** die offene Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit. Im gestrigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung wurde explizit nach dem Sachstand zur weiteren Finanzierung hinsichtlich der offenen Jugendarbeit gefragt. Die Träger benötigen Planungssicherheit. Weiterhin benötigen sie einen Vorlauf von drei Monaten, um eventuell gewisse Kündigungsfristen einzuhalten. Er möchte wissen, ab wann mit einer Antwort bzw. Richtungsweisung bezüglich der offenen Jugendarbeit zu rechnen ist. Des Weiteren möchte er den Werdegang der Schulsozialarbeit ab dem 01.08.2024 erfahren.

**Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren**, erläutert, dass derzeit alle relevanten Informationen eingeholt werden. Sie wird am 02.05.2024 darüber ausführlich im Jugendhilfeausschuss informieren.

---

**Herr Stadtrat George** signalisiert, dass diese Thematik der Eile bedarf. Der dreimonatige Vorlauf für die Träger ist mit der Zeitspanne vom 02.05. bis 31.07.2024 nicht gegeben.

**Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren**, versteht, dass die derzeitige Situation nicht zufriedenstellend ist. Sie hat die Dringlichkeit der Anfrage verstanden und wird die Anfrage mitnehmen. Frau Beigeordnete Hachmann erläutert, dass die Stadtverwaltung bereits mit dem Land Sachsen-Anhalt in Verhandlungen ist. Das Land hat eine Priorisierung bezüglich der Schulsozialarbeit getroffen. Das bedeutet, dass nicht mehr alle Schulen über die Schulsozialarbeit verfügen werden. Mit der Entfristung der Stellen hat die Stadt Dessau-Roßlau bereits ein deutliches Signal für die Schulsozialarbeit gesetzt. Bis zum 01.08.2024 sind die Landesmittel gesichert. Die Stadtverwaltung ermittelt derzeit die anfallenden Kosten. Weiterhin wird eine Beschlussvorlage erarbeitet, wo erkennbar ist, welche Schulen und Stellen betroffen sind und ob eine Weiterfinanzierung möglich ist. Das Ziel ist es, dass alle Schulen, die derzeit die Schulsozialarbeit anbieten, es in Zukunft auch weiterhin tun können.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt bekannt, dass die Vorlage für den Hort in der Waldorfschule gestern in den Gremiidurchlauf gegeben wurde.

**Herr Weber, Fraktion die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, thematisiert den Grundsatz der Öffentlichkeit. Gemäß § 52 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sind alle Angelegenheiten zuerst einmal öffentlich zu behandeln, auch Personal- und Grundstücksangelegenheiten. In Ausnahmefällen können sie für nichtöffentlich erklärt werden, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner betroffen sind. Er hat des Öfteren darauf hingewiesen, dass eine Nichteinhaltung des Öffentlichkeitsgrundsatzes zu einer Rechtswidrigkeit von Beschlüssen führen kann (Bundesgerichtshofurteil vom 23.04.2015 – III ZR 195/2014).

Ferner geht **Herr Stadtrat Weber** auf das Thema Errichtung Depot sowie die Schultheiß-Brauerei ein. Laut seiner Aussage sind die ganzen Überlegungen zum Depot derzeit nicht untermauert, da keine Gespräche mit der Schultheiß-Brauerei geführt werden können. Gemäß einem vorliegenden Gerichtsurteil besteht für den Verein nur noch die Aufgabe der Veräußerung. Andere rechtsrelevante Tätigkeiten obliegen dem Vorstand nicht mehr. Nach Aussage des Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Sport sei Herr Stadtrat Weber nicht über alle Belange informiert und es finden derzeit bereits Aktivitäten statt. Er möchte wissen, ob sein Kenntnisstand sich mit dem Kenntnisstand des Oberbürgermeisters deckt. Falls dem Oberbürgermeister noch weitere Informationen vorliegen, bittet er darum diese öffentlich bekanntzugeben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass er die genauen Aufgaben eines Liquidators nicht kennt, aber bei Bedarf kann dies nachgeliefert werden. Der Kenntnisstand bezüglich des angesprochenen Gerichtsurteils liegt derzeit nicht vor.

**Herr Stadtrat Weber** erläutert, dass die Thematik bereits im letzten Haupt- und Personalausschuss von Herrn Stadtrat Kellner angesprochen wurde. Aufgrund dieser Anfrage hätte die Stadtverwaltung sich in die Thematik einarbeiten können. Ihm ist bekannt, dass das Gerichtsurteil der Stadtverwaltung vorliegt.

**Herr Kellner, Fraktion CDU**, berichtet, dass ihm die Beantwortung der Anfrage zugegangen ist. Er dachte die Antwort liegt allen Stadträten vor.

**Frau Ziemba, persönliche Referentin des Oberbürgermeisters**, erläutert, dass die Beantwortung der Anfrage nur dem Anfrager zugeht. Nach der Bestätigung der Niederschrift werden die Antworten im Portal für jedermann einsehbar.

**Herr Stadtrat Weber** bittet den Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Sport über die Bekanntgabe der neuen Informationen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke und Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Sport**, erläutert, dass die Handlungsfähigkeit des Vereins nur teilweise eingeschränkt ist. Im Rahmen der Vorbereitungen des 100-jährigen Bauhausjubiläums wurden Überlegungen mittels Unterstützung des Bundes, des Landes und der Stadt entwickelt, dort das mögliche Depotzentrum zu errichten. Der derzeitige Vorstand war an dem Prozess mitbeteiligt. Am Objekt selbst wird die Kultur GmbH ein Veranstaltungszentrum auf den Weg bringen. Das große Ziel ist es, das kulturhistorische Industrieareal zu schützen und einer Neunutzung zuzuführen. Nach der Meinung von Herrn Schönemann besteht dort Handlungsbedarf und es sollte alles zum Schutz sowie zur Entwicklung des Areals getan werden.

**Herr Stadtrat Weber** erläutert erneut, dass laut des Gerichtsurteils lediglich der Liquidationsschritt zum Verkauf vorliegt. Es liegt kein Rechtsvertreter, kein neuer Käufer bzw. kein neuer Eigentümer vor, der solche Schritte einleiten kann.

Weiterhin informiert **Herr Stadtrat Weber**, unter dem Bruch des Grundsatzes der Vertraulichkeit, dass bei Herrn Stadtrat Dreibrodt eine Unterlassungsverfügung eingegangen ist. Herr Stadtrat Dreibrodt wird bezichtigt, in einem offenen Brief eine nichtöffentliche Angelegenheit in der Öffentlichkeit zitiert zu haben. Herr Weber stellt klar, dass Herr Dreibrodt lediglich aus den öffentlichen Aussagen von ihm zitiert hat. Herr Stadtrat Weber erläutert, dass die Stadträtin Frau Ehlert, die einzige Person ist, die im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung die Verschwiegenheit über Inhalte des nichtöffentlichen Teils gebrochen hat. Er bittet darum, dass die beiden Streitparteien nochmal in sich gehen und bedenken, dass vermutlich ein falscher Adressat beschuldigt wird.

Des Weiteren weist **Herr Stadtrat Weber** noch einmal daraufhin, dass die Nichteinhaltung des Grundsatzes der Öffentlichkeit zur Unrechtmäßigkeit bzw. Nichtigkeit von Beschlüssen führen kann. Dahingehend thematisiert er die Vergabe des Grundstückes Schloßplatz 4/5. Er weist daraufhin, dass eine Strafanzeige wegen Untreue be-

vorsteht. Der Verzicht auf das Grundstück Schloßplatz 4/5 und der daraus resultierende Beschluss zur Räumung der Fläche, hat damals zu Kosten in Höhe von ca. 300.000 Euro geführt. Das Archiv wurde damals in das Haus 4 in Roßlau verfrachtet. Weiterhin wurde sich, ohne eine Ausschreibung, für das Mietobjekt in Meiningen entschieden, welches einer Privatperson gehört. Im gestrigen Ausschuss für Kultur und Sport wurde berichtet, dass bereits insgesamt 324.000 Euro an Mietkosten bezahlt wurden. Dieser Betrag ist schon fast so hoch, wie der erhaltene Kaufpreis in Höhe von 426.000 Euro. Die ehemalige Beigeordnete gab zur damaligen Zeit preis, dass man mit ca. 10 Mio. Euro Errichtungskosten für das neue Depot zu rechnen hat. Das bedeutet, dass der erzielte Kaufpreis nicht in Ansätzen ausreichend war, um die Verkaufsentscheidung zu rechtfertigen. Er gibt bekannt, dass vorsätzlich nicht alle Stadträte beteiligt wurden, da man das Projekt nicht kaputt reden lassen wollte. Nun ist ein Schaden entstanden, der aktuell sichtbar wird und dies bedarf der Aufklärung. Herr Stadtrat Weber erläutert, dass er diese Thematik zunächst immer nichtöffentlich angesprochen hatte, um den betroffenen Personen der Verfahrensüberprüfung durch Selbstreinigungsanträge zu ermöglichen. Er weist darauf hin, dass sogar Stadträte eingeschüchtert werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** weist daraufhin, dass die Redebeiträge für Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates und seine Ausschüsse sich auf 3 Minuten belaufen.

**Herr Stadtrat Weber** erläutert, dass er nur auf das Gebot der Öffentlichkeit hinweisen möchte sowie dass die beiden Streitparteien den Sachverhalt an die richtige Person richten sollen.

**Herr Stadtrat Kellner** informiert, dass er eine Antwort zu seiner Anfrage bezüglich der Schultheiß-Brauerei erhalten hat, woraus er ungern öffentlich zitieren möchte. Er bittet darum, dass die Beantwortung entweder allen Mitgliedern des Haupt- und Personalausschusses oder allen Stadtratsmitgliedern zugeht.

Weiterhin thematisiert **Herr Stadtrat Kellner** den teilnehmenden Personenkreis bei öffentlichen bzw. nichtöffentlichen Teilen einer Sitzung. Er möchte wissen, wer im nichtöffentlichen Teil an der Sitzung teilnehmen darf. Dürfen generell auch Ortschafts- bzw. Stadtbezirksbeiräte daran teilnehmen oder nur wenn sie in einem Tagesordnungspunkt betroffen sind. Dasselbe gilt für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die dritte Anfrage von **Herrn Stadtrat Kellner** betrifft das System „Mandatos“. Zum wiederholten Male sind einige Fehler im System aufgetreten. Entweder liegt ein genereller Systemfehler vor, Ausschusssitzungen sind online nicht auffindbar oder die Beratungsreihenfolgen stimmen zwischen den Vorlagen und den Stellungnahmen der Verwaltung nicht überein. Diese Fehler hindern an der ordnungsgemäßen Durchführung der Mandatsarbeit.

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten und er wird das Thema „Mandatos“ zur Klärung mitnehmen.

**Herr Stadtrat Kellner** möchte wissen, nach welcher Beratungsreihenfolge man sich richten sollte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass grundsätzlich Beschlussvorlagen spätestens bis zur übernächsten Sitzung zu behandeln sind. Die Beratungsreihenfolgen sollten synchron laufen. Weiterhin geht er auf den Personenkreis bei der Nichtöffentlichkeit ein. Grundsätzlich ist die Nichtöffentlichkeit den Mitgliedern des Stadtrates vorbehalten. Derzeit wird es so gehandhabt, dass die Protokollanten sowie vereinzelte Mitarbeiter im Sitzungssaal verbleiben dürfen. Die Stadtratsmitglieder haben das Recht alle Mitarbeiter aus dem Saal zu schicken. Im Generellen dürfen Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte nicht an dem nichtöffentlichen Teil teilnehmen. Die Ausnahme ist, wenn in einem Tagesordnungspunkt Angelegenheiten der Ortschaften betroffen sind.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, thematisiert die Mietkosten für die Unterbringung des Kunstgutes. Er möchte folgendes erfahren:

- Die Dauer des Mietvertrages?
- Liegt ein befristeter oder unbefristeter Mietvertrag vor?
- Wie sind die Mietpreiskosten pro Quadratmeter?
- Wie viel Quadratmeter besitzt das Mietobjekt?

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus wurde zur damaligen Zeit nicht in den Prozess miteingebunden. Weiterhin möchte er wissen, ob kein adäquates Mietobjekt in der Nähe zu finden war. In Dessau gibt es einige Leerstandsimmobilien, die man hätte mieten können.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt bekannt, dass folgende Ausschüsse in dem Prozess beteiligt waren: der Ausschuss für Finanzen, der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport sowie der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung. Der gesamte Prozess ist im System „Session“ nachlesbar. Die Depotvergabe erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung. Bei der Verwahrung von Kunstgut besteht die Besonderheit, dass sehr hohe Sicherheitsauflagen zu erfüllen sind. Daraus resultierend, gibt es nicht viele professionelle Kunstgutbewahrer. Zur damaligen Zeit (2020) wurden verschiedene Standorte verglichen.

**Herr Stadtrat Mrosek** erklärt, dass man sich so seine Gedanken macht und es vermutet wird, dass hier etwas unter der Hand weggegeben wird. Die Privatperson in Meiningen ist zufällig der Ehemann der ehemaligen Chefin des Bauhauses. Man hat viele Möglichkeiten, Lagerbestände in Dessau-Roßlau entsprechend den Voraussetzungen aufzuwerten. Vielleicht war es ein Fehler, das ehemalige Berufsschulgebäude abzureißen, bevor ein geeignetes Lagerobjekt gefunden wurde.

**Herr Stadtrat Weber** informiert, dass die Leiterin des Kulturamtes im gestrigen Ausschuss für Kultur und Sport öffentlich mitgeteilt hat, dass es keine Ausschreibung gegeben hat. Weiterhin gab sie bekannt, dass 81.000 Euro laut Vorlage für die Mietbeträge geplant sind. Die Vorlage, welche den Stadträten vorgelegt wurde, umfasste nur 65.000 Euro inkl. Nebenkosten. Eine genaue Angabe zu den Quadratmetern kann man der Vorlage nicht entnehmen. Hinzu kommt noch der Kaufpreis eines Gebäudes in Roßlau, welches nachträglich von der Stadt Coswig erworben und durch einen separaten Beschluss gefasst wurde. Somit sind die gesamten Aufwendungen höher als der Verkaufserlös.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass seiner Kenntnis nach die Depotleistungen öffentlich ausgeschrieben worden. Im Haus 4 in Roßlau wird das Archivgut gelagert, u. a. von der wissenschaftlichen Bibliothek. Ein anderer Teil des Archivgutes wird im alten Wasserturm eingelagert, insbesondere die wertvollen historischen Sammlungen.

**Herr Stadtrat Weber** erläutert, dass die Archivbestände der wissenschaftlichen Bibliothek sowie die sonstigen Archive im Archiv in Roßlau eingelagert werden mussten, weil sie ursprünglich in das bereits vorhandene Depot eingelagert werden sollten. Ein kausaler Zusammenhang betreffend der notwendigen Finanzierung ist gegeben.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass die Beschlussvorlage (Freilegung der Immobilie Schloßplatz 4/5) öffentlich im Stadtrat am 04.12.2019 beschlossen wurde. Davor wurden die zuständigen Ausschüsse beteiligt.

**Herr Fricke, Fraktion SPD**, möchte über den aktuellen Sachstand bezüglich der Bundesgartenschau (BUGA) informiert werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass in der Sitzung des Stadtrates am 19.06.2024 ein Beschluss mit dem Durchführungsvertrag eingebracht werden soll. Davor werden die zuständigen Ausschüsse angehört. Dieser Beschluss enthält bestimmte Prämissen, u. a. die Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die für die kommunalaufsichtliche Stellungnahme benötigt wird. Das Dezernat für Bauen und Stadtgrün befindet sich in Abstimmung mit der Bundesgartenschau-Gesellschaft.

**Herr Stadtrat Mrosek** schlägt vor, dass dieser Beschluss erst in der neuen Legislatur eingebracht wird und der neue Stadtrat die Verantwortung für den Beschluss übernimmt. Er äußert bezüglich der Finanzierung arge Bedenken. Viele Landesgartenschau-Gesellschaften haben im Nachhinein Insolvenz angemeldet. Er möchte nicht, dass sich die Stadt mit der Durchführung der BUGA übernimmt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass der Stadtrat die Möglichkeit hat, die Beschlussvorlage zu vertagen. Gleichwohl ergänzt er, dass bei dieser Thematik mindestens noch zwei Legislaturperioden betroffen sind, da ein Großteil der Aufwen-

---

dungen in den Jahren 2030-2035 entstehen werden und somit erst ab 2030 abschließend über die BUGA entschieden wird.

**Herr Stadtrat Schönemann** erläutert, dass in dem Prozess ein erheblicher Zeitverlust entstanden ist, u. a. durch die verspätete Reaktion der Landesregierung. Bis jetzt wurde nur eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und noch kein Konzept zur Beurteilung entwickelt. Er bittet die Mitglieder, dass die Beschlussvorlage jetzt auf den Weg gebracht wird. Damit die neuen Stadträte auf dieser Entscheidung aufbauen und systematisch weiterarbeiten können.

**Herr Stadtrat Weber** erläutert, dass die Fraktion Der Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste aufgrund der finanziellen Situation die Überlegung eines Moratoriums eingebracht haben, welches von der Stadtverwaltung abgelehnt wurde. Es birgt Schwierigkeiten jetzt einen Vertrag zu unterschreiben, welcher Konventionalstrafen beinhaltet. Er wünscht sich auch die BUGA und man muss jetzt die Verantwortung dafür zeigen.

**Herr Stadtrat Schönemann** informiert, dass bereits Personalentscheidungen getroffen wurden.

**Herr Stadtrat Fricke** erwähnt, dass vor der Kommunalwahl taktische Entscheidungen seitens der Fraktionen getroffen werden. Die Entscheidung sollte im „alten“ Stadtrat getroffen werden, da dieser in der Thematik steckt. Er gibt zu bedenken, dass derzeit eine Haushaltssperre greift und ab 2025 ein Konsolidierungskonzept vorliegt. Bei dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der BUGA waren nicht die Kosten der Regenbogenschule, das Defizit des Städtischen Klinikums etc. bekannt. Die reinen Durchführungskosten werden mit ca. 60 Mio. Euro veranschlagt und diese sollen zur Hälfte mit den Eintrittsgeldern gedeckt werden. Wenn die angedachte Hälfte wegbricht, dann entsteht ein großes Problem für die Stadt. Er findet es problematisch, dass die BUGA vor diesem Hintergrund unbedingt stattfinden soll, aber bei der Thematik der Regenbogenschule werden alle Kürzungen mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit begründet. Aus seiner heutigen Sicht hätte er sich gewünscht, dass die Bürger zur Durchführung der BUGA befragt werden. Seiner Meinung nach sollte der aktuelle Stadtrat diesen Beschluss treffen, da es dort auf eine größere Zustimmung stoßen wird.

**Herr Rumpf, Fraktion CDU und Vorsitzender des Stadtrates**, erläutert, dass heute nicht die Entscheidung getroffen wird, ob eine BUGA stattfinden soll oder nicht, sondern wann der Beschluss gefasst werden soll. Der aktuelle Stadtrat kann es beschließen, da er in dieser Thematik drinsteckt. Im neuen Stadtrat wird das Wissen nicht verloren gehen, da dies alles nachlesbar ist bzw. aktuelle Stadträte im neuen Stadtrat vertreten sein werden. Wenn der neue Stadtrat dies beschließt, dann vor dem Hintergrund der Aufstellung des Haushaltes sowie des Konsolidierungskonzeptes. Somit muss dann bewusst sein, dass bei einer Durchführung der BUGA das Konsolidierungskonzept erheblich verschärft werden muss. Herr Stadtrat Rumpf würde es bevorzugen, wenn der neue Stadtrat die Entscheidung bewusst beschließt.

**Herr Stadtrat Mrosek** erwähnt, dass bereits einige Bürger auf die Fraktion zugekommen sind und ihre Verwunderung über die BUGA und der Haushaltssperre äußern. Auch die Theaterfinanzierung wurde seitens der Bürger kritisiert. Die Regenbogenschule sowie die Rettung des Städtischen Klinikum sind unstrittige Themen. Das Thema BUGA und die Finanzierung muss nochmal überdacht werden.

**Herr Stadtrat Kellner** erklärt, dass niemand in die Zukunft schauen kann und mit dem Wissen von heute hätte er so manche Entscheidungen anders getroffen. Der Stadtrat muss zur Beschlussfassung stehen. Der Stadtrat ist nicht nur für die Verwaltung des Stillstandes der Stadt Dessau-Roßlau zuständig. Er soll auch die Stadt zukunftsfähiger gestalten. In dem Zusammenhang führt er das Beispiel der Leipziger Olympiabewerbung 2012 an. Diese Bewerbung verlief im Sand, aber es ergab große Synergien und Strahlkraft für Leipzig. Herr Stadtrat Kellner glaubt an die Stadt Dessau-Roßlau und auch an die BUGA 2035.

Es wurden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

## 7 Beschlussfassungen

### 7.1 Besetzung des Stiftungsrates der Stiftung Bauhaus Vorlage: BV/081/2024/I-OB

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:** 08:00:00

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, verlässt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit liegt mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern vor.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Sitzung für eine 15-minütige Pause unterbrochen.

**7.2 Grundstücksangelegenheit  
Ankauf des ehemaligen Sportstudios "Top Fit" (Grundstück und Gebäude) durch die  
Stadt Dessau-Roßlau für die Nutzung durch den SV Germania 08  
Roßlau e.V.  
Vorlage: FV/004/2024/FrFr**

**Herr Dreibrodt, Freie Fraktion Dessau-Roßlau**, führt in die Thematik sowie in die Fraktionsvorlage ein. Er teilt mit, dass im gestrigen Ausschuss für Kultur und Sport vom Vorsitzenden ein Prüfauftrag erteilt wurde. Dieser wurde nicht vom Einreicher übernommen. Weiterhin teilt der Einreicher Informationsmaterial für die Mitglieder des Ausschusses aus. Herr Stadtrat Dreibrodt bringt, als Einreicher der Vorlage, eine Änderung des Beschlusstextes sowie der Finanzierung ein. Diese sind als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

**Herr Mrosek, Fraktion AfD**, betritt die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit liegt mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern vor.

**Herr Kellner, Fraktion CDU**, möchte wissen, ob die Elbe-Rosel-Halle weiterhin ausgelastet wäre oder ob ein Leerstand erfolgt.

**Herr Stadtrat Dreibrodt** erläutert, dass Roßlau über drei Sporthallen verfügt, welche sehr stark ausgelastet sind und über nicht genügend Kapazitäten verfügen. Die Elbe-Rosel-Halle weist ebenfalls eine sehr starke Auslastung auf. Die Sporthalle wird weiterhin zur Verfügung stehen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** informiert, dass die Sporthalle auch in der Zukunft für die Nutzung erhalten bleibt.

**Herr George, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum – Bürgerliste**, möchte die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich des Änderungsantrages der Freien Fraktion Dessau-Roßlau sowie der Folgefinanzierung erfahren.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erläutert, dass keine abschließende Stellungnahme erfolgen kann, da die Änderung gerade erst eingereicht wurde. Der Deckungsvorschlag kann im Moment von der Stadtverwaltung nicht umgesetzt werden, da diesbezüglich kein Gremienbeschluss vorliegt. Weiterhin sind im derzeitigen Haushalt keine Mittel für den Erwerb geplant.

Nach einer Diskussion stellt **Herr Stadtrat George** gemäß dem §11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seiner Ausschüsse einen Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten. Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Nach einer weiteren Aussprache gibt der Einreicher bekannt, dass die Fraktionsvorlage gem. §48 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die heutige Sitzung des Haupt- und Personalausschusses zurückgezogen wird. Die Beratungsfolge erfolgt weiterhin wie dokumentiert.

Nach dem Tagesordnungspunkt wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Es wird eine Pause von 10 Minuten durchgeführt.

## **11 Schließung der Sitzung**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt die Sitzung um 19:23 Uhr.

Dessau-Roßlau, 05.06.24

---

Dr. Robert Reck  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

J. von Kloeden  
Schriftführer